
Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Konsultation
gemäß Artikel 26 und 28 des TAR NC – Umsetzung des
Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen

Zwischenstand bei der Festlegung der Referenzpreismethode

Stand | April 2024

Die aktuelle Regulierungsperiode der österreichischen Fernleitungsnetzbetreiber endet am 31. Dezember 2024. Aus diesem Grund hat die E-Control von 21.12.2023 bis 21.2.2024 eine [Konsultation der vorgeschlagenen Referenzpreismethode](#) (Methode der kapazitätsgewichteten Distanz – CWD) durchgeführt. Die Stellungnahmen zu dieser Konsultation wurden auf der Website der E-Control veröffentlicht.

In der Mehrzahl der Stellungnahmen wurde auf die negativen Auswirkungen auf den österreichischen Gasmarkt bei Implementierung der Referenzpreismethode (RPM) der kapazitätsgewichteten Distanz (CWD) in der vorgeschlagenen Ausgestaltung hingewiesen, da dies zu teilweise extremen Tarifänderungen, insb. zu einer starken Erhöhung der Tarife an den Einspeisepunkten Oberkappel (+206%) und Arnoldstein (+330%) führe. Dies erschwere die Diversifizierung der Gasquellen und führe zu einer Abschottung des österreichischen Gasmarkts.

Aus diesem Grund wurde in vielen Stellungnahmen die Beibehaltung der derzeit angewendeten Referenzpreismethode (Distanz zum virtuellen Referenzpunkt) gefordert, um eine übermäßige Erhöhung der Tarife an den Einspeisepunkten Oberkappel und Arnoldstein zu vermeiden sowie eine gleichmäßigere Veränderung der Tarife über alle Punkte zu erzielen.

Weiters wird in der Mehrzahl der Stellungnahmen angemerkt, dass die starke Erhöhung der Exits ins Verteilergebiet (+163%) und Speicher (+463%) zu einer übermäßigen Belastung der österreichischen Endverbraucher und Speicher führen würde. Aus Perspektive der Marktteilnehmer stellt dies, in Kombination mit den geringeren Exit Tarifen, eine erhebliche Verschiebung in der Kostenverteilung und somit eine Quersubventionierung der systemübergreifenden Netznutzung zulasten der systeminternen Netznutzung dar. Die Erfüllung der Speicherverpflichtungen wird ebenfalls als gefährdet gesehen.

Gemäß den Stellungnahmen machen hohe Multiplikatoren kurzfristige Buchungen unattraktiv und können in weiterer Folge eine Preisspirale auslösen (prognostizierte kurzfristige Kapazitätsbuchungen könnten nicht erreicht werden und daraus resultierende Mindererlöse erhöhen die Tarife im Folgejahr). Dies birgt aus Sicht der Marktteilnehmer ein hohes Risiko für die Liquidität des Handelsplatzes, die heimischen Gaspreise und somit die Wettbewerbsfähigkeit. Einige Stellungnahmen warnen vor einem Standortnachteil für Österreich.

Die prognostizierten Kapazitätsbuchungen werden als zu optimistisch hinterfragt und wiederum vor einer generellen Preisspirale an den Entry Punkten gewarnt. Marktteilnehmer argumentieren daher für die Berücksichtigung eines konservativeren Szenarios.

Die Mehrzahl der Stellungnahmen regt eine Re-Evaluierung spätestens in der Mitte der Regulierungsperiode bzw. Verkürzung der Periode an, um die Nachhaltigkeit der Veränderungen im internationalen Gastransit besser evaluieren zu können.

Darüber hinaus wird von Marktteilnehmern betont, dass die Kosten der Fernleitungsnetzbetreiber für die Tarife entscheidend sind, und die Behörde und die Netzbetreiber selbst alle Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz und zur Kostenreduktion auszuschöpfen haben.

Auf Basis der erhaltenen Stellungnahmen erwägt die E-Control die im Folgenden beschriebenen Anpassungen der konsultierten Referenzpreismethode (siehe auch Tabelle 1). An der Umstellung auf die RPM der kapazitätsgewichteten Distanz wird jedoch aufgrund der geänderten Gasflüsse festgehalten. Die RPM der kapazitätsgewichteten Distanz stellt laut Tarife-Netzkodex die Standard-Methode dar und sorgt für robuste und kostenorientierte Entgelte trotz Unsicherheiten bezüglich künftiger Gasflüsse.

Das vorliegende Dokument dient zur Information über die angedachten Anpassungen und ergänzt somit die ursprüngliche Konsultation. Im Zuge der Novelle der Gas-Systemnutzungsentgelte Verordnung (GSNE-VO), welche vor ihrer Erlassung im Mai 2024 in Begutachtung gehen soll, werden die angedachten Anpassungen der RPM festgelegt und für die Entgeltermittlung herangezogen. Für Stakeholder besteht die Möglichkeit auch im Rahmen der Begutachtung der Novelle zur GSNE-VO zu den Anpassungen Stellung zu nehmen. Die finalen Entgelte für die Periode ab 1. Oktober 2024 werden vor dem Start der Jahreskapazitätsauktion Anfang Juni 2024 veröffentlicht.

Änderung Entry-Exit Split

In der [Konsultation der vorgeschlagenen Referenzpreismethode](#) wurde ein Entry-Exit Split 50:50 vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der erhaltenen Stellungnahmen wird erwogen, den Entry-Anteil nun auf 25% zu senken. Der Entry-Exit Split in der aktuell angewendeten Referenzpreismethode der Distanz zum virtuellen Punkt (Regulierungsperiode 2021-2024) beträgt 20,6:79,4. Ein niedrigerer Entry-Anteil spiegelt daher auch die aktuelle Aufteilung der Erlöse zwischen Entries und Exits wider und trägt somit dazu bei, dass die Tarifveränderungen an den einzelnen Punkten nicht zu stark divergieren.

Equalisierung der Entry-Tarife

Auf Basis der erhaltenen Stellungnahmen soll eine Equalisierung der Entry-Tarife mit dem Ziel der Schaffung eines fairen Wettbewerbs auf dem österreichischen Gasmarkt und der Ermöglichung der Diversifizierung der Gasimporte erfolgen. Dies entspricht grundsätzlich der Systematik, die aktuell zur Anwendung kommt (Regulierungsperiode 2021-2024): die Entry-Tarife in Baumgarten, Oberkappel, Überackern und Arnoldstein sind derzeit in etwa gleich hoch. Mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kam es zu einer grundlegenden Veränderung der europäischen Gasflüsse. Die Aufspeisung des Marktgebiets Ost soll bzw. wird in Zukunft nicht mehr überwiegend über den Einspeisepunkt Baumgarten erfolgen, sondern diversifiziert über sämtliche Einspeisepunkte. Eine Equalisierung der Entry-Tarife unterstützt diese Zielsetzung.

Cap der Exits zum Verteilergesamt zur Sicherstellung einer fairen Kostenaufteilung

Um eine Quersubventionierung zwischen der systeminternen und der systemübergreifenden Netznutzung zu minimieren, sollen die Exit-Entgelte in das Verteilergesamt derart begrenzt werden, dass die Bewertung der Kostenzuweisung („cost allocation assessment“) in etwa ausgeglichen ist, d.h. <10% beträgt. Die Anwendung der CWD-Methode mit einem Entry-Anteil von 25% würde ohne diese Begrenzung laut Bewertung der Kostenzuweisung („cost allocation assessment“) zu einer starken Quersubventionierung zulasten der systeminternen Netznutzung führen. Die Begrenzung der Exit-Entgelte in das Verteilergesamt soll diese Quersubventionierung minimieren und übermäßige Tarifsprünge vermeiden helfen.

Einführung eines Abschlags auf Exits zu Speichern iHv 50%

In der [Konsultation der vorgeschlagenen Referenzpreismethode](#) wurde an Speicherpunkten ein Abschlag von 100% für Entries und kein Abschlag für Exits zu Speichereinrichtungen vorgesehen. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen und vor dem Hintergrund der derzeitigen Abschläge an Speicherpunkten, soll künftig an Exits zu Speichereinrichtungen ein Abschlag von 50% zur Anwendung kommen.

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Entgelte der aktuellen Regulierungsperiode (RP4) mit den indikativen Entgelten der Konsultation (Konsultation CWD) und jenen der aufgrund der Stellungnahmen angedachten Anpassungen (Entry-Exit Split 25/75, Equalisierung der Entries, Cap der Exits zum Verteilergesamt iHv 150%, Discount an Speicher-Exits iHv 50%)

Tariffs in €/kWh/h/a		RP4	Konsultation (CWD)				Vorgeschlagene Anpassungen CWD			
			2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028
BMGT E (FZK)	0,85	1,11	1,06	1,06	0,96	1,24	1,27	1,32	1,72	
		+31,1%	-4,1%	-0,1%	-10,2%	+46,4%	+2,2%	+4,3%	+30,0%	
BMGT X (FZK)	1,23	1,25	1,33	1,44	1,82	2,05	2,21	2,39	3,37	
		+1,5%	+6,7%	+8,0%	+26,5%	+66,4%	+7,7%	+8,3%	+40,8%	
OKAP E (FZK)	0,97	2,97	2,90	3,02	3,26	1,24	1,27	1,32	1,72	
		+206,4%	-2,6%	+4,4%	+8,0%	+27,8%	+2,2%	+4,3%	+30,0%	
OKAP X (FZK)	3,26	2,48	2,57	2,68	3,14	4,06	4,25	4,45	5,80	
		-24,0%	+3,6%	+4,5%	+17,0%	+24,6%	+4,6%	+4,8%	+30,2%	
UACK E (FZK)	0,97	2,97	2,90	3,02	3,26	1,24	1,27	1,32	1,72	
		+206,4%	-2,6%	+4,4%	+8,0%	+27,8%	+2,2%	+4,3%	+30,0%	
UACK E (DZK)	0,88	2,67	2,61	2,72	2,94	1,12	1,14	1,19	1,55	
		+204,0%	-2,6%	+4,4%	+8,0%	+26,8%	+2,2%	+4,3%	+30,0%	
UACK X (FZK)	3,26	2,48	2,57	2,68	3,14	4,06	4,25	4,45	5,80	
		-24,0%	+3,6%	+4,5%	+17,0%	+24,6%	+4,6%	+4,8%	+30,2%	
UACK X (DZK)	2,93	2,23	2,31	2,42	2,83	3,65	3,82	4,01	5,22	
		-23,9%	+3,6%	+4,5%	+17,0%	+24,7%	+4,6%	+4,8%	+30,2%	
ARNO E (FZK)	0,97	4,18	4,03	4,11	4,22	1,24	1,27	1,32	1,72	
		+330,2%	-3,7%	+2,0%	+2,6%	+27,5%	+2,2%	+4,3%	+30,0%	
ARNO E (DZK)	0,68	3,77	3,63	3,70	3,80	1,12	1,14	1,19	1,55	
		+453,9%	-3,7%	+2,0%	+2,6%	+64,1%	+2,2%	+4,3%	+30,0%	
ARNO X (FZK)	4,35	3,47	3,71	3,98	4,44	5,69	6,13	6,61	8,19	
		-20,0%	+6,7%	+7,5%	+11,4%	+31,0%	+7,7%	+7,8%	+23,9%	
MOSO X (FZK)	1,23	1,25	1,39	1,51	1,94	2,05	2,30	2,51	3,58	
		+1,8%	+11,2%	+8,4%	+28,3%	+66,9%	+12,2%	+8,7%	+42,8%	
MURF X (FZK)	1,90	2,18	2,35	2,54	2,73	3,57	3,88	4,21	5,04	
		+14,6%	+7,7%	+8,2%	+7,6%	+97,9%	+8,7%	+8,5%	+19,7%	
VG X (FZK)	0,42	1,11	1,23	1,33	1,72	1,05	1,21	1,39	1,60	
		+163,2%	+11,2%	+8,4%	+29,4%	+150,0%	+15,0%	+15,0%	+15,0%	
VG X (DZK)	0,38	0,99	1,11	1,20	1,55	0,95	1,09	1,25	1,44	
		+161,8%	+11,2%	+8,4%	+29,4%	+148,7%	+15,0%	+15,0%	+15,0%	
VGK X (FZK)	3,85	2,70	2,88	3,11	3,21	4,42	4,76	5,17	5,48	
		-30,0%	+6,8%	+8,0%	+3,3%	+14,8%	+7,8%	+8,5%	+6,0%	
SPW X (FZK)	0,44	2,48	2,57	2,68	3,14	2,03	2,12	2,23	2,90	
		+463,0%	+3,6%	+4,5%	+17,0%	+361,4%	+4,6%	+4,8%	+30,2%	
SMAB X (FZK)	0,44	1,25	1,33	1,44	1,82	1,03	1,10	1,20	1,68	
		+184,3%	+6,7%	+8,0%	+26,5%	+133,0%	+7,7%	+8,3%	+40,8%	

Tabelle 2: Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BMGT E	Baumgarten Entry
BMGT X	Baumgarten Exit
OKAP E	Oberkappel Entry
OKAP X	Oberkappel Exit
UACK E	Überackern Entry
UACK X	Überackern Exit
ARNO E	Arnoldstein Entry
ARNO X	Arnoldstein Exit
MOSO X	Mosonmagyaróvár Exit
MURF X	Murfeld Exit
VG X	Verteilergesamt Exit
VGK X	Verteilergesamt Kärnten Exit
SPW X	Speicher Penta West Exit
SMAB X	Speicher MAB Exit
FZK	frei zuordenbare Kapazität
DZK	dynamisch zuordenbare Kapazität